

## Die Tücken der Nachlassregelung

Mischa Salathé, Dr. iur., Aurenum AG Sich mit der Regelung des eigenen Nach-

lasses zu befassen, ist wohl für die meis-

ten eine eher unangenehme Angelegenheit, die man gerne auf die lange Bank schiebt. Hat man einmal seinen Nachlass geregelt, kommt die entsprechende Rege-

lung oft für längere Zeit unter Verschluss. Denn nur selten werden bestehende Nachlassregelungen hinterfragt. Zu dieser Ausgangslage kommt hinzu, dass im Erbrecht

## Unangenehme und oft irrationale Fragestellungen

eine grössere Revision ansteht.

Wohl kaum jemand beschäftigt sich gerne mit Gedanken an sein eigenes Ableben und die damit verbundenen rechtlichen Konse-

quenzen, wobei im Regelfall vor allem die vermögensrechtlichen Fragen Anlass zu

Überlegungen geben dürften. Neben den rechtlichen Folgen sind zudem viele emotionale Aspekte betroffen. Nicht selten bestehen für Aussenstehende irrationale

Lösungsmöglichkeiten.

Vorstellungen hinsichtlich gewisser Sach-

rechtlich unzulässigen Anordnungen haben, aber auch in Widersprüchen in der Nachlassregelung selbst sowie in nicht kompatiblen tatsächlichen Verhältnissen. Es kommt gar verhalte, Problemstellungen sowie deren nicht so selten vor, dass Nachlassregelungen gegen das Pflichtteilsrecht verstossen

Bedürfnissen angepasst werden.

Prozess oder endgültige Lösung?

Oft ist eine einmalige und damit endgültige Lösung der entsprechenden Problemstellungen kaum sinnvoll bzw. machbar, da die Nachlassregelung der jeweiligen Lebenssi-

die verfügende Person ausgeräumt bzw. tuation angepasst sein sollte. Während der gemildert werden könnten. Dies betrifft unterschiedlichen Lebensphasen ändern insbesondere Bewertungsfragen, die in der nicht nur die Bedürfnisse der Verfügenden Praxis oft zu Streitigkeiten führen, was wie-

wie auch der Begünstigten, sondern in den derum eine zügige Abwicklung des Nachmeisten Fällen auch die entsprechenden filasses verunmöglicht. In das gleiche Kapitel nanziellen Möglichkeiten. Vielen Personen fallen Verfügungen über Vermögenswerte, wäre wohl mit einer «Notfallplanung» fürs bei denen in den Augen der Verfügenden

Erste geholfen. Damit ist die Regelung des der emotionale den ökonomischen Wert eigenen Nachlasses in Grundzügen mit eimassiv übersteigt. ner eher kurzfristigen Optik gemeint. Daneben müssen sich die Betroffenen auf Oben erwähnte Probleme können dadurch jeden Fall weitere Gedanken machen. Es entstehen oder begünstigt werden, dass

geht also um einen Prozess, bei dem die sich jemand selbst Informationen zur Nachentsprechenden Regelungen den jeweiligen lassregelung zusammensucht bzw. sich an mehreren Orten oberflächlich beraten lässt, ohne dass eine versierte Fachperson Mangelhafte Nachlassregelungen den Gesamtüberblick hätte. So sind immer wieder Personen anzutreffen, die zwar über

In der Praxis ist leider immer wieder festzu-

stellen, dass jemand zwar über eine Nach-

lassregelung verfügt, diese jedoch infolge veränderter Lebensumstände nicht mehr

den heutigen Bedürfnissen entspricht, gar fehlerhaft oder ganz bzw. teilweise nicht umsetzbar ist. Letzteres kann den Grund in

ihrer Anordnungen sind. Erbschaftssteuerliche Fragen Auch steuerliche Problemstellungen können

und somit im Nachlassfall anfechtbar sind.

Ein anderes Problem stellen vorhersehbare

Hürden in der Umsetzung der Nachlassre-

gelung dar, die zumindest teilweise durch

eine Nachlassregelung verfügen, die jedoch

nicht wirklich verstanden haben, was der

Sinn und Zweck sowie die Auswirkungen

zu fragwürdigen Nachlassregelungen füh-

ren. Hier ist zu bedenken, dass im Bereich

der Erbschaftssteuern in verschiedenen

Kantonen sich in den letzten Jahren eini-

ges zugunsten der Begünstigten verändert

**Aurenum AG** 

Fazit

Lindenhofstrasse 40

4052 Basel

061 201 20 50

www.aurenum.ch

hat. Somit könnte sich die eine oder andere

aus steuerlichen Überlegungen getroffene

Regelung mittlerweile erübrigen. Dies ins-

besondere dann, wenn damit Nachteile z.B.

hinsichtlich der Verfügungsgewalt über Ver-

mögenswerte in Kauf genommen werden.

Im Weiteren stellen sich auch immer öfters

Vor wenigen Tagen ist die Vernehmlas-

sungsfrist zum Vorentwurf zur Änderung

des Zivilgesetzbuches im Bereich der Re-

gelungen des Erbrechts abgelaufen. Kern-

punkt der Vorlage ist die Reduktion der

Pflichtteilsansprüche der Erben. Grundsätz-

lich soll der Erblasser in Zukunft flexibler

Die Nachlassplanung ist ein Prozess, der

auf die Gesamtumstände des jeweiligen

Lebensabschnitts abzustimmen ist. Bei

grösseren Veränderungen bzw. nach einem

gewissen Zeitablauf empfiehlt es sich, eine

Auslegeordnung und nötigenfalls entspre-

chende Anpassungen vorzunehmen. Dabei

sind nicht zuletzt die steuerlichen Rahmen-

bedingungen im Auge zu behalten.

über seinen Nachlass verfügen dürfen.

grenzüberschreitende Steuerfragen.

Revision des Erbrechts